

Die Verwaltungskosten von PKV und GKV im Vergleich

30.07.2019

Die Verwaltungskosten sind in der Privaten Krankenversicherung deutlich geringer als in der Gesetzlichen Krankenversicherung: Auf jeden einzelnen GKV-Versicherten entfielen im Jahr 2018 etwa 157 Euro Verwaltungskosten. In der PKV schlugen pro Privatversicherten lediglich 105 Euro zu Buche.

Insgesamt lassen sich für das Jahr 2018 die Ausgaben für die Verwaltung in der PKV auf 917 Millionen Euro beziffern. Demzufolge wendet die Private Krankenversicherung 2,31 Prozent ihrer Beitragseinnahmen für Verwaltungstätigkeiten auf. Die Kostenquote ist in den letzten Jahren sogar gesunken, denn 2008 waren es noch 2,61 Prozent.

Dagegen lagen die Verwaltungskosten der GKV in 2018 bei 11,42 Milliarden Euro. Das entspricht 4,73 Prozent der Gesamteinnahmen.

"Versteckte" Verwaltungskosten in der GKV

Die GKV-Statistiken zeigen zudem nicht die vollständigen Verwaltungskosten, denn die GKV organisiert große Teile ihrer Verwaltung auf Kosten anderer.

Die Arbeitgeber etwa müssen für den Verwaltungsaufwand dafür aufkommen, wenn sie die monatlich anfallenden Beiträge zur Krankenversicherung ihrer Arbeitnehmer an die GKV überweisen, Entgeltbescheinigungen ausstellen oder Arbeitnehmer bei der Versicherung an- und abmelden.

Diese Kosten tauchen in der GKV-Statistik nicht auf, während in der PKV hingegen der Beitragseinzug bei den Verwaltungskosten mitgezählt wird.

Dazu kommen weitere "ausgelagerte" Verwaltungskosten: Die Vergütung der ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen wird im GKV-System über die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen verwaltet. Ebenso sind Krankenhäuser, Vertragsärzte und Apotheken in der Pflicht, Verwaltungs- und Dokumentationsleistungen für das GKV-System zu erbringen.

Abschlusskosten in der PKV sind keine Verwaltungskosten

Gegner der PKV und manche Medien zählen zuweilen die sogenannten Abschlusskosten mit zum Verwaltungsaufwand der PKV. Das verzerrt die Wirklichkeit. Deshalb ist hier ein differenzierter Blick angebracht:

Der Wechsel in die Private Krankenversicherung ist stets freiwillig. In der PKV muss jeder Versicherte daher individuell angesprochen und beraten werden, denn jeder Interessent trifft eine persönliche Entscheidung zum Vertragsabschluss. Dafür bietet die PKV einen flächendeckenden Außendienst, der die Kunden betreut. Diesen zusätzlichen Service finanziert sie über die sogenannten Abschlusskosten.

Hingegen sind in der GKV die allermeisten Versicherten Pflichtmitglieder. Sie müssen nicht beraten und gewonnen werden.

In der GKV bieten alle Kassen außerdem weitgehend dieselben Leistungen. In der PKV erhält man nach persönlichem Bedarf maßgeschneiderte Tarife. Das erfordert eine intensivere Beratung.

Sie sind hier: [Startseite](#) [Presse](#) [Faktencheck](#) [Verwaltungskosten im Vergleich](#)

PKV-Standorte

Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c · 50968 Köln
Postfach 51 10 40 · 50946 Köln

Telefon +49 221 9987-0
Telefax +49 221 9987-3950

Büro Berlin

Unter den Linden 21
10117 Berlin

Telefon +49 30 204589-66

Telefax +49 30 204589-33

E-Mail: kontakt@pkv.de

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

Diese Webseite verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten und um Nutzerverhalten und Marketingmaßnahmen in pseudonymer Form zu analysieren. Indem Sie fortfahren, akzeptieren Sie die Verwendung von Cookies und stimmen den Webanalyse-Maßnahmen zu. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

[Einverstanden](#)

[Erweiterte Einstellungen](#)